

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan    Telefon (075) 232 42 42    Fax Redaktion (075) 232 29 12    Fax Inserate (075) 232 95 46    Amtliches Publikationsorgan    90 Rp.

## AKTUELL

### Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz

(paf) - Der traditionelle Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz findet am Donnerstag, 12. Januar, um 15 Uhr statt. Bereits im voraus, um 14,30 Uhr, empfangen Ihre Durchlauchten Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie von und zu Liechtenstein das diplomatische Korps, die Mitglieder der Regierung, den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landtags, den Landesbischof, den Leiter des Auswärtigen Amtes sowie die Leiter liechtensteinischer Missionen im Ausland. Anschliessend werden die weiteren Mitglieder des Landtages, die Gerichtspräsidenten, die Gemeindevorsteher und die Pfarrherren empfangen. Unter den geladenen Gästen befinden sich auch die Träger fürstlicher Titel und fürstlich liechtensteinischer Verdienstorden, die Chefbeamten, das konsularische Korps, die Vertreter der Verbände und Kommissionen, die Vertreter der Parteien sowie weitere Vertreter des öffentlichen Lebens.



Morgen findet der diesjährige Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz statt. Unser Archivbild aus dem vergangenen Jahr zeigt Fürst Hans-Adam II. bei der Begrüssung von FDP-Parteipräsident Oimar Hasler.

### Bundespräsident Villiger für Friedensverhandlungen

Bern (AP) Diplomaten aus aller Welt haben dem Schweizer Bundespräsidenten Kaspar Villiger gestern im Bundeshaus ihre Glückwünsche zum neuen Jahr überbracht. Villiger selber rief am traditionellen Neujahrsempfang zu Friedensverhandlungen auf. Die Schweiz sei bereit, ihren Beitrag zur Beilegung von Konflikten zu leisten, sagte der Schweizer Bundespräsident für 1995.

### Lira nach Sturzflug auf absolutem Tiefststand

Zürich (AP) Die italienische Lira hat gestern an den internationalen Devisenmärkten nach einem Sturzflug den tiefsten jemals registrierten Wert erreicht. Am Abend waren 1000 Lire in Zürich nur noch 78,85 Rappen wert. Grund dafür ist, dass die Rating-Agentur Standard & Poor's den italienischen Staat auf die Beobachtungsliste setzte. Billiger als für 78,85 (Vorabend: 80,00) Rappen waren 1000 Lire in Zürich noch nie seit den Währungsreformen nach dem Zweiten Weltkrieg zu haben.

### Pensionskassen verwalteten 257 Milliarden Fr.

(AP) Die Schweizer Pensionskassen haben Ende 1992 insgesamt 257 Milliarden Franken verwaltet. Das war über die Hälfte mehr als vor fünf Jahren, wie einer gestern veröffentlichten BFS-Erhebung zu entnehmen ist. Die daraus resultierenden Nettokapitalerträge beliefen sich 1992 auf 13,5 Milliarden Franken.

## EWR-Beitritt und Naturschutz werden das Jahre 1995 prägen

Erstes Pressegespräch mit der Regierung in diesem Jahr - Überblick über die vorgesehenen Arbeiten in den einzelnen Regierungsressorts

(G.M.) - Die fünf Regierungsmitglieder haben sich für das Jahr 1995 viel vorgenommen. Traditionsgemäss stand das erste Pressegespräch in diesem Jahr, das gestern am späten Nachmittag stattfand, im Zeichen eines Überblicks über die vorgesehenen Tätigkeiten und Arbeiten in den einzelnen Ressorts. Obwohl kein eigentliches Regierungsprogramm vorliegt, dürften der EWR-Beitritt und das vom Europarat ausgerufenen Europäische Naturschutzjahr 1995 im Mittelpunkt stehen, weil beides verschiedene Ressorts betrifft.

Regierungschef Dr. Mario Frick erwähnte in seinem Überblick, dass der 50. Geburtstag von Fürst Hans-Adam II. am 14. Februar dem soeben begonnenen Jahr eine besondere Prägung geben werde. Ohne den vorgesehenen Feierlichkeiten vorzugreifen, gab er zu verstehen, dass Festlichkeiten in bescheidenem Rahmen durchgeführt würden. Insbesondere aber sollen die Kontaktmöglichkeiten zwischen Fürst und Bevölkerung in den Mittelpunkt gestellt werden.

Für Regierungschef Frick steht das Jahr 1995 auch im Zeichen des EWR-Beitritts sowie des Beitritts zur Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen des GATT-Abkommens. Ein weiteres Zeichen für die liechtensteinischen Aussenbeziehungen werden nach seiner Ansicht die Feiern zum 50. Gründungstag der UNO setzen.



Gestern nachmittag stellten sich die fünf Regierungsmitglieder erstmals in diesem Jahr im Rahmen des monatlichen Pressegesprächs den Fragen der Journalisten. (Bild: Beat Schurte)

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel erwähnte bei seinen Ressortaufgaben die Neufassung des Naturschutzgesetzes, dessen Abschluss im Europäischen Naturschutzjahr 1995 vorgesehen ist. Im Bildungsbereich steht nach der Revision des Schulgesetzes die Anpassung des Berufsbildungsgesetzes sowie des Erwachsenenbildungsgesetzes bevor. Im Bereich des Ressorts Inneres wird es um die Umsetzung der Gleich-

stellung von Mann und Frau bei Einbürgerungsfragen sowie um die erleichterte Einbürgerung von Alteingesessenen gehen.

Neben der Aussenpolitik erwähnte Regierungsrätin Dr. Andrea Willi die Schaffung eines jugendpolitischen Leitbildes zu ihren Aufgaben, während Regierungsrat Dr. Michael Ritter die Revision des Gewerbegesetzes und die Schaffung eines Energiegesetzes in Aussicht stellte.

Für ihn als Wirtschaftsminister ist der EWR-Beitritt die beste Gewähr für einen wirtschaftlichen Aufschwung und zur Beibehaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner schliesslich wird sich neben verschiedenen Projekten im Hoch- und Tiefbau mit dem Landesverkehrs-konzept beschäftigen.

Mehr über das Pressegespräch auf der 2. und 3. Seite.

## Bankenaufsicht-Anstellung: Die VU lenkt ein

Qualifikation des ersten Bewerbers unbestritten - Qualifikation des zweiten Bewerbers wird überprüft

(G.M.) - Die Dienststelle für Bankenaufsicht wird seit geraumer Zeit nur interimistisch geleitet, weil innerhalb der Koalitionsregierung unterschiedliche Auffassungen über die definitive Besetzung bestehen. Nun hat die VU-Regierungsmehrheit aufgrund von Anträgen der FDP-Regierungsmitglieder eingelenkt: Die Einstufung der Dienststelle für Bankenaufsicht im Verwaltungsschema und die Qualifikation des umstrittenen zweiten Bewerbers wird überprüft.

Das Qualifikationsprinzip bei der Besetzung von Stellen innerhalb der Landesverwaltung haben beide Koalitionspartner unterzeichnet, die Regierungsvertreter beider Koalitionsparteien halten dieses Prinzip hoch, doch im Falle der Bankenaufsicht zeigte sich eine recht subjektive Auslegung des Quali-

kationsprinzips durch die VU-Regierungsmehrheit. Zwar anerkannten die VU-Regierungsmitglieder die Qualifikation des ersten Bewerbers um diese Stelle, doch stellten sie die Lohnforderungen höher als die Qualifikation.

Anders die FDP-Regierungsmitglieder, die es als unverständlich bezeichneten, wenn der unbestritten qualifizierte Bewerber unter dem Vorwand finanzieller Erwägungen abgelehnt werde. Vor allem auch deswegen, weil sämtliche Kosten der Dienststelle für Bankenaufsicht über entsprechende Gebühren von denjenigen Unternehmen getragen werden, die dem Bankengesetz unterstellt sind. Bei der Bankenaufsicht, so unterstrichen die beiden FDP-Regierungsmitglieder, handelt es sich nicht nur um eine Aufsicht über die Banken, sondern über

den gesamten Finanzdienstleistungssektor. Deshalb müsse auch, wie der Liechtensteinische Bankenverband ebenfalls betonte, der unbestritten bestqualifizierte Bewerber berücksichtigt werden.

Nach der Entscheidung der Regierung vom Dienstag soll nun die Qualifikation des zweiten Bewerbers überprüft werden, nachdem die fachliche Eignung des ersten Bewerbers ausser Zweifel steht. Zudem wird eine Einstufung der Dienststelle für Bankenaufsicht vorgenommen, was nach FDP-Auffassung allerdings vor der Qualifikationsabklärung hätte erfolgen müssen. Beide Entscheide decken die Forderungen der FDP-Regierungsmitglieder nicht vollständig ab, doch sie zeigen doch ein Einlenken der VU-Mehrheit auf.

## Auslandinvestitionen von CH-Firmen gestiegen

(AP) Im Jahr nach dem EWR-Nein haben Schweizer Unternehmen ihre Investitionen ins Ausland massiv gesteigert, während ausländische Firmen zugleich erstmals seit zehn Jahren etwas Kapital aus der Schweiz abzogen. Ob diese Entwicklung eine Folge des EWR-Neins ist, ist für die Nationalbank jedoch nicht schlüssig. Die gestern im Quartalsheft der Schweizerischen Nationalbank (SNB) veröffentlichte Statistik über die Direktinvestitionen im Jahre 1993 enthält Bewegungen, die als Folge des Abseitsstehens der Schweiz vom Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgelegt werden könnten.

So steigerten die inländischen Unternehmen ihre Kapitalexporte für Direktinvestitionen im Ausland um 3,9 Milliarden auf 11,9 Milliarden Franken.

## Kein Amtsmissbrauch durch Bürgermeister Arthur Konrad

Keine Zulassung der Anklagen und Einstellung des Verfahrens durch eine Entscheidung des Fürstlich Liechtensteinischen Obergerichtes

(G.M.) - Weder die Anklage wegen Amtsmissbrauchs noch die Anklage wegen Untreue, die gegen Bürgermeister Arthur Konrad eingereicht worden sind, ist sachlich gerechtfertigt. Zu dieser Entscheidung gelangte das Fürstlich Liechtensteinische Obergericht. Bei der vorliegenden Sach- und Rechtslage, befand das Gericht, sei eine Anklage nicht zuzulassen und das Verfahren einzustellen.

Insgesamt 47 Punkte wurden Bürgermeister Arthur Konrad von den Anklägern zur Last gelegt, die einen Amtsmissbrauch und Untreue begründen sollten. Ankläger waren die Gemeinderäte Dr. Rainer Ospelt (ÜLV) und Werner Hemmerle (VU) sowie der frühere ÜLV-Gemeinderat Josef Büchel. Dem Bürgermeister wurde auch die Missachtung von Gemeinderatsbeschlüssen sowie die Umgehung oder die Falschinformation des Gemeinderates vorgeworfen. Das Obergericht gelangte nach Durchführung des Verfahrens zur Erkenntnis, dass die Anklage in keinem einzigen Punkt gerechtfertigt ist. Das Verfahren ist auch abgeschlossen, weil es dagegen - wie das Obergericht ausführt - kein Rechtsmittel mehr gegeben ist.



Bürgermeister Arthur Konrad hat keinen Amtsmissbrauch betrieben. Dies stellte das Obergericht fest und wies die Anklagen ab. Das Verfahren gegen den Vaduzer Bürgermeister wurde eingestellt.

Bürgermeister Arthur Konrad, der den Gemeinderat am Dienstag abend informierte, zeigte sich erleichtert über

die Entscheidung des Obergerichtes. Nun sei klar festgestellt worden, was ein Bürgermeister tun dürfe und was nicht.

Genugtuung über den Gerichtsentcheid erfüllte ihn auch deswegen, weil diese Entscheidungen ebenso Gültigkeit für die übrigen Vorsteher des Landes haben. Erleichterung war Bürgermeister Arthur Konrad auch anzuspüren, weil die gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Amtsmissbrauchs, der Untreue und der Umgehung aufgrund der Veröffentlichungen in gewissen Medien einer eigentlichen Vorverurteilung gleichgekommen seien. Einen ersten Erfolg hatte der Vaduzer Bürgermeister bereits im Verlaufe der Ermittlungen durch den Staatsanwalt verbuchen können: Von den 47 Anklagepunkten wies die Staatsanwaltschaft bereits 44 Punkte als unzulässig ab und reichte nur in drei Fällen Anklage ein.

Konkret ging es noch um Ausgaben für den Unterhalt von Strassen ohne Einholung eines entsprechenden Kredites durch den Gemeinderat sowie um eine «Vergnügungsreise des Gemeinderates nach Wien». Das Gericht bestätigte in diesen Fällen die Auffassung von Bürgermeister Arthur Konrad, keinen Amtsmissbrauch betrieben oder Untreue begangen zu haben.

Siehe Mitteilung des Bürgermeisters amtes auf Seite 2.